

Preisblatt für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.08.2025

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die aktuell gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 %.

1. Standardleistungen

Für den Messstellenbetrieb gelten entsprechend § 30 MsbG folgende Entgelte. Bei Anschlussnutzern hängt die Einordnung vom Jahresstromverbrauch ab und bei Anlagenbetreibern von der installierten Leistung. Bei einer Kombination wird für die Messstelle der fallbezogene höchste Preis abgerechnet, die Preise addieren sich nicht.

1.1. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)*1

	€ je Messlokation und Jahr		
	Netto	Brutto	
mME für den Letztverbraucher/Anschlussnutzer	21,01	25,00	
mME für den Anlagenbetreiber	21,01	25,00	

 $^{^{*1}}$ jährliche Bereitstellung der Messwerte ohne Wandler und ohne Tarifschaltgerät

1.2. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)

Für den Letztverbraucher / Anschlussnutzer	€ je Messlokation und Jahr*		
Verbrauch (kWh/a)	Netto Brutto		
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	42,02	50,00	
über 6.000 bis einschließlich 10.000	33,61	40,00	
über 10.000 bis einschließlich 20.000	42,02	50,00	
über 20.000 bis einschließlich 50.000	92,44	110,00	
über 50.000 bis einschließlich 100.000	117,65	140,00	
über 100.000* ¹	145,77	173,47	





Für den Anlagenbetreiber	€ je Messlokation und Jahr*		
Leistung (kW)	Netto Brutto		
über 7 bis einschließlich 15	42,02	50,00	
über 15 bis einschließlich 25	92,44	110,00	
über 25 bis einschließlich 100	117,65	140,00	
über 100* ¹	145,77	173,47	

^{*}¹ Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwendungsfall für eine registrierende Lastgangmessung (RLM) verfügen. Für die RLM-Messsysteme wird, sobald diese verfügbar sind, ein separater Preis veröffentlicht.

1.3. Preise für den Messstellenbetrieb von Steuereinrichtungen am Netzanschlusspunkt

Für den Anschlussnehmer	€ je Messlokation und Jahr*		
	Netto	Brutto	
Bei Letztverbrauchern nach § 14a EnWG	42,02	50,00	
Bei Anlagenbetreibern über 7 kW	42,02	50,00	

^{*} Dem Anschlussnetzbetreiber werden für das iMSys zusätzlich 50,00 € in Rechnung gestellt, siehe § 30 Abs. 1 MsbG.

1.4. Preise für optionale Einbaufälle von intelligenten Messsystemen (iMSys)

Für den Letztverbraucher/Anschlussnutzer	€ je Messlokation und Jahr*		
Verbrauch (kWh/a)	Netto	Brutto	
kleiner gleich 6.000	25,21	30,00	

Für den Anlagenbetreiber	€ je Messlokation und Jahr*		
Leistung (kW)	Netto	Brutto	
kleiner gleich 7	25,21	30,00	

^{*} Dem Anschlussnetzbetreiber werden für das iMSys zusätzlich 30,00 € in Rechnung gestellt, siehe § 30 Abs. 1 MsbG.



Ein Unternehmen der

^{*} Dem Anschlussnetzbetreiber werden für das iMSys zusätzlich 80,00 € in Rechnung gestellt, siehe § 30 Abs. 1 MsbG.



2 Zusatzleistungen

2.1 Preise für verpflichtende Zusatzleistungen nach §34 Abs. 2 MsbG

Zusatzleistungen im Sinne	€ je Messlokation und Jahr		
von § 34 Abs. 2 MsbG (Nr.*²)	Netto	Brutto	
Nr. 1 Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch*1	83,61 einmalig	99,50 einmalig	
Laufendes Zusatzentgelt für die Ausstattung optionaler Fälle: Einspeiser bis einschließlich 7 kW Verbrauch bis einschließlich 6.000 kWh/a	50,89	60,56	
Nr. 6 Erhebung und minütliche Übermittlung von Netz- Zustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21	30,00	
Nr. 9 Tarif- oder Lastschaltung für mME	12,80	15,23	
Nr. 10 Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21	30,00	

^{*1} Der Preis wird einmalig berechnet

2.2 Preise für optionale Zusatzleistungen nach §34 Abs. 3 MsbG

Zusatzleistungen im Sinne	€ je Messlokation und Jahr		
von § 34 Abs. 3 MsbG	Netto	Brutto	
Nr. 3 die Ausstattung von Mess- stellen mit Strom- und Span- nungswandlern und deren an- schließenden Betrieb:			
Wandlersatz in Niederspannung	24,00	28,56	
Wandlersatz in Mittelspannung	252,00	299,88	
Wandlersatz in Hochspannung	1.962,00	2.334,78	



^{*} Nummerierung aus dem Gesetz §34 Abs. 2 MsbG



Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung	Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Anschlussnutzung (Zählersperrung bei Direktmessung):		
Unterbrechung (Sperrung ^{*1})	50,00	59,50
Wiederherstellung (Entsperrgang)	58,00	69,02
Sperrversuch (erfolglose Unterbrechung) / Stornierung am Tag der Sperrung ^{*1}	29,00	34,51

^{*1} Die Preise für Sperrung unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer. Bei Sperrungen von Wandlermessungen gelten individuelle Preise auf Anfrage.

Befundprüfung von Zählgeräten* ²		Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Arbeitszähler (mME als Dreh- oder Wechselstromzähler)	1- oder 2-Tarif	127,00	151,13
Sonderzähler (iMSys mit Lastgang / Zählerstandsgang, mME-Wandlerzähler oder Wandler)	1- oder 2-Tarif	155,00	184,45

^{*2} Preise verstehen sich **zuzüglich** Prüfgebühr und Kosten für den Prüfschein durch die Prüfstelle gemäß Mess- und Eichgebührenverordnung - MessEGebV - in der jeweils aktuellen Fassung.

Messeinrichtung	Netto (Euro)	Brutto (Euro)
Änderung der Schaltzeiten am Tarifsteuergerät	56,00	66,64

Zahlungsverzug	Netto (Euro)	Brutto (Euro)
erste Zahlungserinnerung	unent	geltlich
Mahnung*3	1,10	1,31
Nachinkasso*3	44,00	52,36

^{*3} Die Preise aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkasso) unterliegen für Verbraucher nicht der Umsatzsteuer.





Profilbereitstellung		€/ Jahr	
	Anzahl Messlokation	Netto	Brutto
Bereitstellung Residualprofil mehrerer Messlokationen für Lieferanten	2 - 5	680,00€	809,20 €
	6 - 10	893,75 €	1.063,56 €
	11 - 15	1.107,50€	1.317,93 €
	16 - 20	1.321,25€	1.572,29 €
	> 25	1.535,00€	1.826,65 €